

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE

4. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VORENTWURF VOM 18.11.2018

SYNOPSIS VOM 05.09.2019

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE
IM ZUGE DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB
VOM 02.05.2019 BIS 03.06.2019**

BIT | INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen
Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

TEIL 1 FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BAUGB

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜRGERN	BEDEN- KEN
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	

TEIL 2 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 (1) BAUGB

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	VERWEIS AN	BETROFFEN	KEINE BEDEN-
1	Stadt Öhringen			X
2	Gemeindeverwaltung Pfedelbach			X
3	Gemeindeverwaltung Zweiflingen			X
4	Gemeinde Michelfeld			X
5	CSG GmbH			X
6	Transnet BW			X
7	Industrie und Handelskammer (IHK)			X
8	Handwerkskammer			X
9	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg			X
10	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt			X
11	Bauernverband			X
12	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
13	DB Service Immobilien GmbH			X
14	terranets bw			X
15	Polizeidirektion Künzelsau			
16	Unitymedia Kabel BW			X

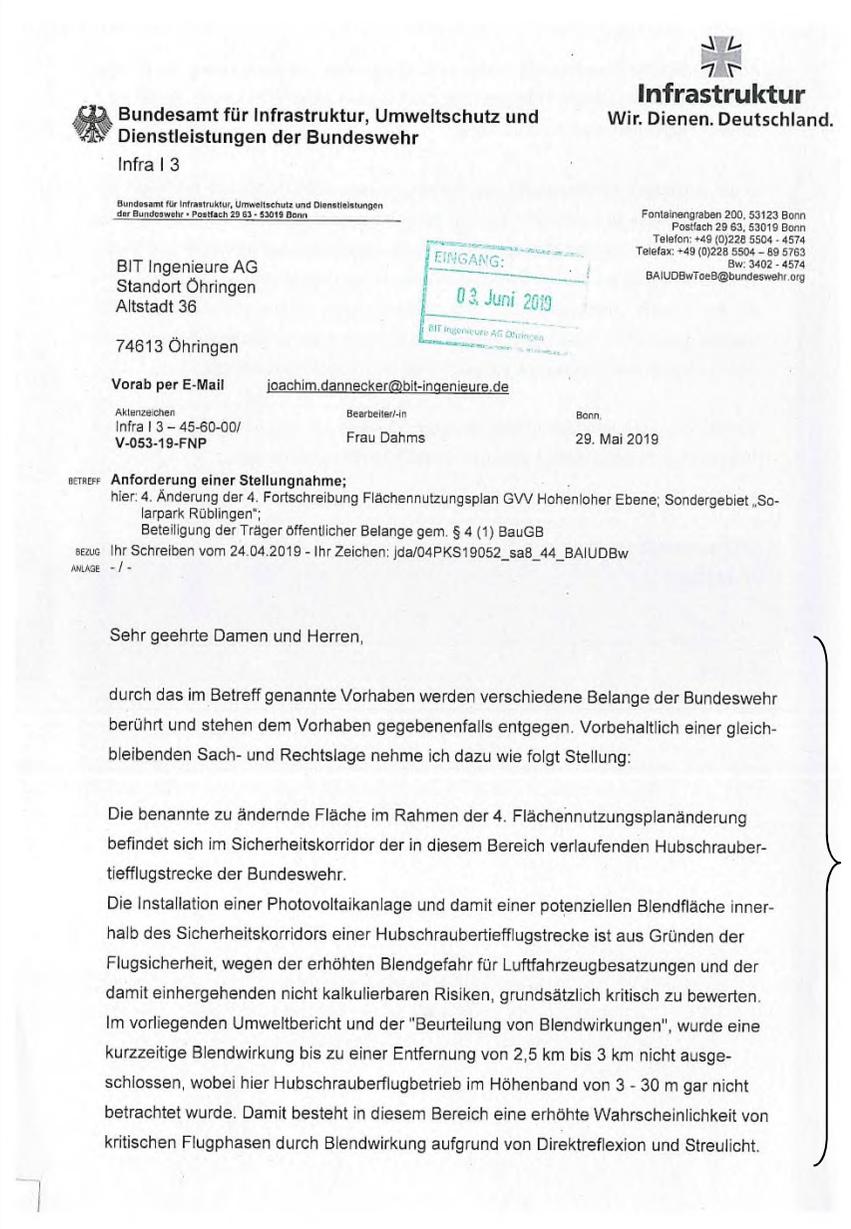
FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Stadtverwaltung Forchtenberg
2	Stadtverwaltung Niedernhall
3	Stadtverwaltung Künzelsau
4	Gemeindeverwaltung Untermünkheim
5	Gemeindeverwaltung Braunsbach
6	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
7	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
8	Zweckverband Gewerbepark
9	Bundesagentur für Arbeit
10	Katholische Kirche
11	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
12	Neuapostolische Kirche
13	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
14	Deutscher Hänggleiterverband e.V. im DAeC
15	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
16	Weinbauverband Württemberg e.V.
17	Landesnaturschutzverband (LNV)
18	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN U. ANREGUNGEN
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Dienstleistungen der Bundeswehr	X
2	Netze BW GmbH	X
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	X
4	Bundesnetzagentur	X
5	Regierungspräsidium Tübingen -Forst BW	X
6	Regierungspräsidium Freiburg LGRB Baden-Württemberg	
7	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	X
8	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
9	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	X

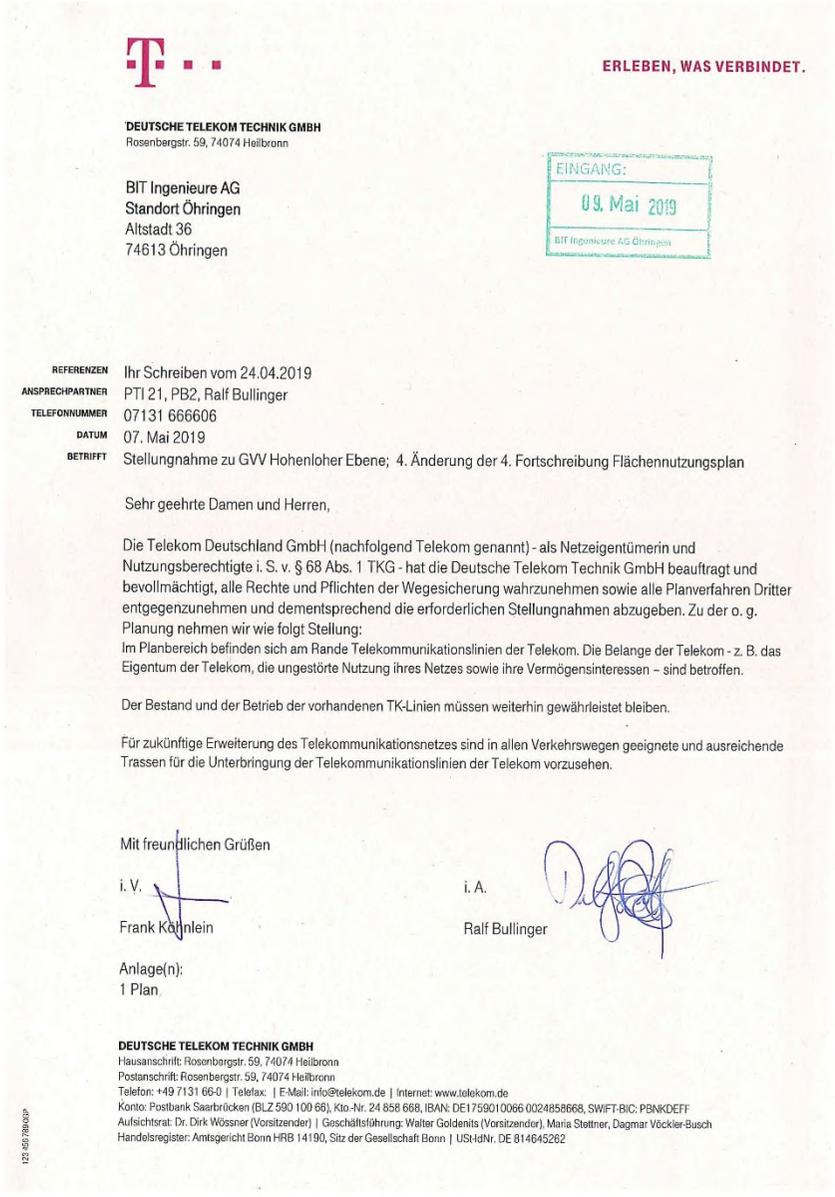
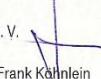
Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.

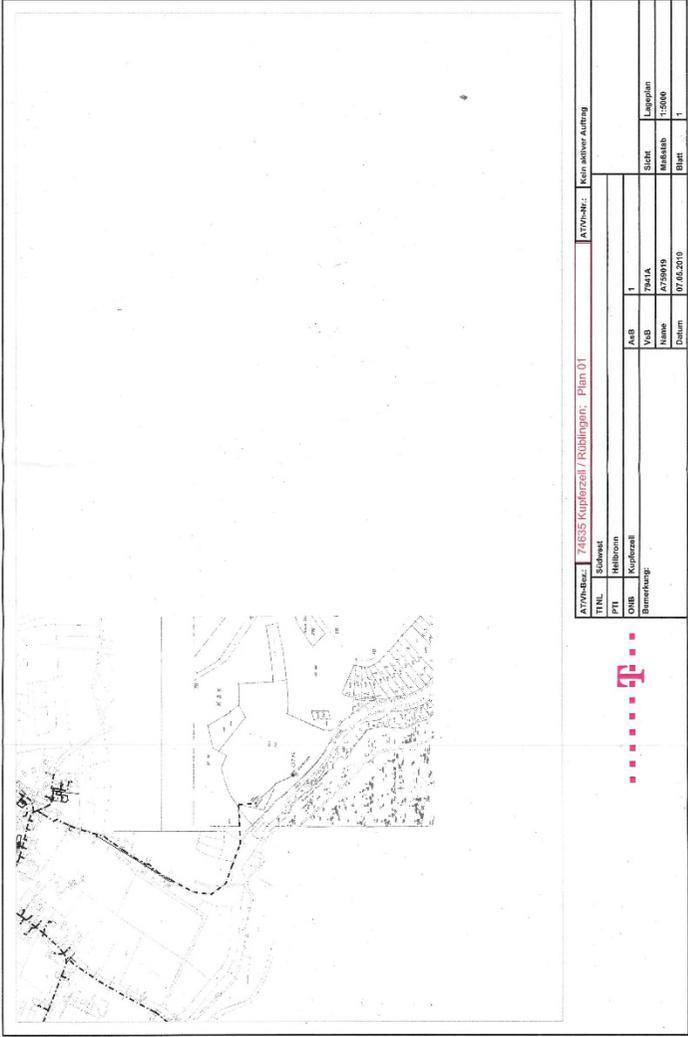
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	03.06.2019	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	 <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Vorab per E-Mail joachim.dannecker@bit-ingenieure.de</p> <p>Aktenzeichen: Infra I 3 – 45-60-00/ V-053-19-FNP Bearbeiter/-in: Frau Dahms Bonn, 29. Mai 2019</p> <p>BETREFF: Anforderung einer Stellungnahme; hier: 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene; Sondergebiet „Solarpark Rüblingen“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 24.04.2019 - Ihr Zeichen: jda/04PKS19052_sa8_44_BAIUDBw</p> <p>ANLAGE: - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch das im Betreff genannte Vorhaben werden verschiedene Belange der Bundeswehr berührt und stehen dem Vorhaben gegebenenfalls entgegen. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage nehme ich dazu wie folgt Stellung:</p> <p>Die benannte zu ändernde Fläche im Rahmen der 4. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Sicherheitskorridor der in diesem Bereich verlaufenden Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr.</p> <p>Die Installation einer Photovoltaikanlage und damit einer potenziellen Blendfläche innerhalb des Sicherheitskorridors einer Hubschraubertiefflugstrecke ist aus Gründen der Flugsicherheit, wegen der erhöhten Blendgefahr für Luftfahrzeugbesatzungen und der damit einhergehenden nicht kalkulierbaren Risiken, grundsätzlich kritisch zu bewerten. Im vorliegenden Umweltbericht und der "Beurteilung von Blendwirkungen", wurde eine kurzzeitige Blendwirkung bis zu einer Entfernung von 2,5 km bis 3 km nicht ausgeschlossen, wobei hier Hubschrauberflugbetrieb im Höhenband von 3 - 30 m gar nicht betrachtet wurde. Damit besteht in diesem Bereich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von kritischen Flugphasen durch Blendwirkung aufgrund von Direktreflexion und Streulicht.</p>	<p>Kenntnisnahme und Erwidern</p> <p>Der Verlauf des Hubschraubertieffluggebietes untersteht der militärischen Geheimhaltung und darf graphisch in den Unterlagen nicht dargestellt werden. Nach Einsicht der Unterlagen beim Landratsamt Hohenlohekreis, ist der grobe Verlauf der Hubschraubertiefflugstrecken im Planungsgebiet jedoch bekannt. Die Tiefflugstrecke verläuft nördlich von Goggenbach und Feßbach in Ost-West Richtung. Da die Solaranlage des Solarparks Rüblingen nach Süden ausgerichtet ist, besteht für diese in Ost-West-Richtung verlaufende Tiefflugstrecke keine Gefährdung durch eine Blendwirkung.</p> <p>Zudem mündet östlich von Rüblingen eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Tiefflugstrecke in die oben genannte in Ost-West-Richtung verlaufende Tiefflugstrecke. Diese in Nord-Süd-Richtung verlaufende Strecke orientiert sich grob am Lauf des Kochers. Die Tiefflugstrecke benutzt jedoch die Tallage des Kochers als grobe Orientierung. Die PV-Anlage befindet sich jedoch auf der Hochfläche in einem Abstand von ca. 1,5 km zum Talraum des Kochers. Eine Blendwirkung kann daher für von Süden nach Norden fliegende Hubschrauber nicht eintreten.</p> <p>Es ist auch anzumerken, dass der Solarpark am äußeren Rand des 1,5 km breiten Sicherheitskorridor entlang der beiden Tiefflugstrecke liegt.</p> <p>Weiterhin hat das Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit des Regierungspräsidiums Stuttgart in seiner Stellungnahme vom 23.07.2019 im Zuge der 2. Änderung der 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene (Freiflächenphotovoltaikanlage Haldenäcker in Neuenstein-Untereppach) die <u>Blendwirkung von PV-Anlagen</u> wie folgt beurteilt: „Aus luftrechtlicher Sicht können wir ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Blendwirkung von Photovoltaikanlagen auf Flugzeuge sehr gering ist. Dachfenster reflektieren dagegen wie ein Spiegel. Die Absorption bei Photovoltaikanlagen beträgt mehr als 90% des Lichteintrages.“</p> <p>Dies ist bei der Beurteilung zu berücksichtigen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 1	03.06.2019	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<p>Aus Gründen der Flugsicherheit ist dies nicht hinnehmbar. Die Verwendung von PV-Modulen mit tiefstrukturiertem Frontglas (z.B. Saint Gobain Albarino P) könnte dieses potentielle Flugsicherheitsrisiko minimieren.</p> <p>In die Unterlagen zur Bauleitplanung ist aufzunehmen, dass PV-Module mit tiefstrukturiertem Frontglas zu verwenden sind. Im Bauantragsverfahren muss den Unterlagen zu entnehmen sein, welches Material (Bezeichnung des Frontglases, Hersteller und Eigenschaften in Bezug auf die Blendwirkung des gewählten Frontglases) verwendet wird und der Bundeswehr vorzulegen, damit geprüft werden kann, ob das geplante verwendete Material geeignet ist, das Flugsicherheitsrisiko zu minimieren. Ohne diese Auflagen kann dem Vorhaben aus Gründen der Flugsicherheit nicht zugestimmt werden.</p> <p>Ich bitte Sie, mich über das Abwägungsergebnis sowie den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens V-053-19-FNP zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Dahms</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Anregung betrifft Bauantragsverfahren und Bebauungsplanverfahren und ist in diesen beiden Verfahren inhaltlich abzuhandeln. In Abstimmung mit dem Baurechtsamt des Landratsamt Hohenlohekreis ist das Blendgutachten und die Begründung des Bebauungsplanes um das Thema Hubschraubertieffluggebiet und mögliche Blendwirkung gemäß der obigen Abwägung zu ergänzen. Es ist aufzunehmen, dass keine Blendwirkung durch die PV-Anlage entsteht.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	20.05.2019	Netze BW GmbH	<p>NETZ TENN. OEH Herr Kusserow</p> <p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Netze BW GmbH · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart</p> <p>BIT Ingenieure Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Name Manfred Krehl (Vorgang Nr.: 2019.0301 /2019.0188) Bereich NETZ TEPM Telefon +49 711 289-82257 Telefax +49 711 289-83461 E-Mail bauleitplanung@netze-bw.de Ihr Zeichen jda/04pks19052_sa1_44c d.docx Ihr Schreiben 24.04.2019 Datum 20.05.2019 1/2</p> <p>220-kV-Leitung Kupferzell - Hohenberg, Anlage 0325 Mast T1 - 13 04PKS19052 GVV Hohenloher Ebene 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Röblingen" in Kupferzell - Röblingen Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Über den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans führt unsere 220-kV-Leitung mit einem Schutzstreifen von 30,0 m je links und rechts der Lei- tungssache (der Lageplan ist als Anlage beigefügt).</p> <p>Die Flurstücke im Bereich von 220-kV-Leitungen sind dinglich gesichert. Nach dem Dienstbarkeitswortlaut dürfen Baulichkeiten im Leitungsschutzstreifen nicht erstellt und Leitungsgefährdende Verrichtungen nicht vorgenommen werden. Wir bitten Sie daher, den Leitungsschutzstreifen von einer Bebauung freizuhalten und im Textteil zum Bebauungsplan aufzunehmen, dass innerhalb der mit Leitungs- recht bezeichneten Fläche (220-kV) eine Bebauung nicht und eine sonstige Nutzung nur in beschränkter Weise im Einvernehmen mit der Netze BW zulässig ist.</p> <p>Um die Standsicherheit unserer Masten nicht zu gefährden, dürfen in ei- nem Radius von 10,0 m vom äußeren sichtbaren Mastfundament Abgrabungen oder Aufschüttungen nicht vorgenommen werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass im Bereich der Freileitungen mit Baugeräten oder anderen Gegenständen stets ein Abstand von mindestens 4 m von den Leiterseilen eingehalten werden muss. Dabei ist ein seitliches Aus- schwingen der Leiterseile zu berücksichtigen.</p> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180 www.netze-bw.de Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray</p>	<p>Kenntnisnahme und Erwidering Die 220-kV-Leitung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Leitung sowie der Schutzstreifen sind vom Bebauungsplan nicht betroffen.</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Masten sind vom Bebauungsplan nicht betroffen.</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Leitung sowie der Schutzstreifen sind vom Bebauungsplan und dem Sondergebiet nicht betroffen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 2	20.05.2019	Netze BW GmbH	<p style="text-align: center;">Ein Unternehmen der EnBW</p>  <p>Bei Anpflanzungen im Bereich unserer Leitungsanlage bitten wir zu beachten, dass Bäume und Sträucher stets einen Mindestabstand von 4 m von den Leiterseilen der Hochspannungsleitung haben müssen. Um später wiederkehrende Ausästungen bzw. die Beseitigung einzelner Bäume zu vermeiden, bitten wir, dies bereits bei der Pflanzenauswahl zu berücksichtigen.</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, die betroffenen Flurstücke Gegenstand des beim Regierungspräsidium Stuttgart laufenden Raumordnungsverfahrens zum „Neubau der 110-kV-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See“ ist. AZ: 21-2436.1/ Netze BW und hier eine Veränderungssperre wirkt. Die geplante PV-Freiflächenanlage liegt im Trassenkorridor der 110-kV-Neubauleitung zwischen Kupferzell und Rot am See. Die Bauleitplanung ist jedoch mit dem Raumordnungsverfahren vereinbar.</p> <p>Weiterhin haben wir keine Einwände bzw. die Anregung, dass der Anschluss des Solarparks ans öffentliche Stromnetz in einem separaten Verfahren geregelt wird.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Manfred Krehl</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/2</p>	<p>Kenntnisnahme Die Leitung sowie der Schutzstreifen sind vom Bebauungsplan und dem Sondergebiet nicht betroffen.</p> <p>Kenntnisnahme Die Bauleitplanung (Solarpark Rüblingen) ist mit dem Raumordnungsverfahren vereinbar</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 24.04.2019 ANSPRECHPARTNER PTI 21, PB2, Ralf Bullinger TELEFONNUMMER 07131 666606 DATUM 07. Mai 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu GVV Hohenloher Ebene; 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich am Rande Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V.  Frank Köhlein</p> <p>i. A.  Ralf Bullinger</p> <p>Anlage(n): 1 Plan</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1750010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stotner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Telekommunikationslinie liegt weit außerhalb des Plangebietes. Wir sehen somit keine Betroffenheit.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag																																								
zu 3	09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <table border="1" data-bbox="1265 327 1377 949"> <tr> <td>ATV-Nr.</td> <td>74635</td> <td>ATV-Nr.</td> <td colspan="2">Kein aktiver Antenn</td> </tr> <tr> <td>Titel</td> <td>Stützpunkt</td> <td>ATV-Nr.</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PT</td> <td>Hilfsort</td> <td>ASB</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td>DHB</td> <td>Kupferzell</td> <td>VAB</td> <td colspan="2">7941A</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung</td> <td></td> <td>Name</td> <td colspan="2">A770919</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td colspan="2">07.05.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Skala</td> <td colspan="2">1:5000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> </table>	ATV-Nr.	74635	ATV-Nr.	Kein aktiver Antenn		Titel	Stützpunkt	ATV-Nr.			PT	Hilfsort	ASB	1		DHB	Kupferzell	VAB	7941A		Bemerkung		Name	A770919				Datum	07.05.2019				Skala	1:5000				Blatt	1		
ATV-Nr.	74635	ATV-Nr.	Kein aktiver Antenn																																									
Titel	Stützpunkt	ATV-Nr.																																										
PT	Hilfsort	ASB	1																																									
DHB	Kupferzell	VAB	7941A																																									
Bemerkung		Name	A770919																																									
		Datum	07.05.2019																																									
		Skala	1:5000																																									
		Blatt	1																																									

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	06.05.2019	Bundesnetzagen- tur	<p>Dannecker, Joachim</p> <hr/> <p>Von: Valeriy.Nagel@bnetza.de Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 15:20 An: Dannecker, Joachim Betreff: 27824 - 4. Änderung der 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene; Sondergebiet Solarpark Steinbruch Rüblingen (Kupferzell) Anlagen: Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken.pdf</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 25.04.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass das geplante Gebiet sich nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur befindet, so dass hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Betreiber von Photovoltaikanlagen sind jedoch nach der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) unter anderem verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Registrierung von Photovoltaikanlagen erfolgt über das Webportal des Marktstammdatenregisters (MaStR) <http://www.marktstammdatenregister.de> der Bundesnetzagentur. Damit die Zahlungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ohne Abzüge ausbezahlt werden können, müssen die in der Verordnung vorgegebenen Fristen für die Registrierung beachtet werden. Ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Auszahlung. Erfolgt dennoch eine Beteiligung der Bundesnetzagentur muss die o. g. Meldung unabhängig davon zusätzlich erfolgen.</p> <p>Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es an: 226.Postfach@BNetzA.de<mailto:226.Postfach@BNetzA.de></p> <p>Die Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur finden Sie unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html</p> <p>Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Herr Valéry Nagel</p> <p>----- Referat 226 Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p>	<p>Kenntnisnahme (keine Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken, da Anlage < 20 m.</p> <p>Kenntnisnahme (kein Schutzbereich für Messeinrichtung betroffen)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Standort und die Leistung der Anlage wird an die BNetzA gemeldet.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 4	06.05.2019	Bundesnetzagen- tur	Tel: +49 30 22480-439 Fax: 01805/734870-2936 E-Mail: Valeriy.Nagel@bnetza.de<mailto:Valeriy.Nagel@bnetza.de> www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de>	

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	28.05.2019	Regierungspräsidium Tübingen Forst BW	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen · ForstBW Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p><i>ausschließlich per E-Mail an oehringen@bit.ingenieure.de</i></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>ForstBW Forstpolitik und forstliche Förderung</p> <p>Fachbereich Tübingen-Bebenhausen 28.05.2019 Name Sandra Neuwersch Durchwahl 07071 602-6252 Aktenzeichen 82/2511.1-LK HLK / 10 (FNP) und 82/2511.2-LK HLK (BBP) (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <hr/> <p>☛ 04PKS19052 GVV Hohenloher Ebene 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Schreiben des Planungsbüros BIT Ingenieure vom 24.04.2019</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>der Fachbereich 82 des Regierungspräsidiums Tübingen nimmt als zuständige höhere Forstbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu o.g. FNP-Änderung und im Bereich des Vorentwurfs zum BBP Solarpark Steinbruch Rüblingen wie folgt Stellung:</p> <p>Die uns vorliegenden Informationen und Unterlagen reichen für eine abschließende Stellungnahme nicht aus.</p> <p><u>Unklare Waldbetroffenheit:</u> Laut unserer Datenbank befinden sich innerhalb des Flurstücks 298, Gemarkung Feßbach, in dem auch der Änderungsbereich des FNPs- und der Geltungsbereich des BBP liegt, rd. 0,3789 ha Wald. Darüber hinaus ist das Flurstück möglicherweise bis in den Änderungsbereich des FNP bzw. Geltungsbereich des BBP teilweise mit Bodenschutzwald nach Waldfunktionen-kartierung kartiert (s. Abb. unten).</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p><small>Dienstgebäude: Im Schloss · 72074 Tübingen · Telefon 07071 602-0 · Telefax 07071 757-3190 poststelle@rpt.bwl.de · www.forstbw.de · www.rp-tuebingen.de · www.service-bw.de RBS 754/826/828 · Haltestelle „Bebenhausen-Waldhorn“</small></p>  </div>	<p>Kenntnisnahme und Erwidern Die Darstellung ist überholt. Im Bereich der Planung findet seit Jahrzehnten ein Rohstoffabbau statt.</p>

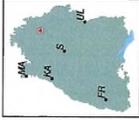
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 5	28.05.2019	Regierungspräsidium Tübingen Forst BW	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir bitten um Klärung der <u>0,3789 ha Waldfläche</u> in Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde.</p>  <p>Abb. Bodenschutzwald nach Waldfunktionenkartierung Abb. FNP-Ausschnitt mit PV-Abgrenzung</p> <p>Des Weiteren liegt der höheren Forstbehörde kein Rekultivierungsplan zum "Steinbruch Kupferzell-Rüblingen" vor. <u>Ohne den gültigen Rekultivierungsplan kann die höhere Forstbehörde nicht bewerten, ob forstliche Belange in diesem Verfahren betroffen sind</u> (z.B. evtl. Wiederaufforstungsflächen nach gültigem Rekultivierungsplan innerhalb des Änderungsbereichs des FNP bzw. Geltungsbereich BBP).</p> <p>Wir bitten diesbezüglich um Klärung und Vorlage des Rekultivierungsplans.</p> <p><u>Sonstige Hinweise</u> Sofern eventuelle Kompensationsmaßnahmen innerhalb Waldes festgelegt werden sollten, bitten wir um frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde.</p> <p>Das Sondergebiet verläuft innerhalb eines Wildtierkorridors des Generalwildwegeplans von nationaler Bedeutung. Dieser Wildtierkorridor ist im Umweltbericht, Kapitel 2.2 erwähnt. Für die Abgabe einer fachlichen Einschätzung bezüglich möglicher Auswirkungen des <u>im Offenland</u> geplanten Vorhabens auf den Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans von nationaler Bedeutung verweisen wir auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde.</p>	<p>Kenntnisnahme und Klärung Die Untere Forstbehörde hatte gemäß dem Telefonat am 06.08.2019 keine Bedenken und sieht die Waldbelange als nicht berührt an (siehe auch interne Stellungnahme der unteren Forstbehörde vom 03.06.2019). Der dargestellte Bodenschutzwald ist seit Jahrzehnte überholt.</p> <p>Stattgegeben der Rekultivierungsplan wird der höheren Forstbehörde zugesendet. Eine Wiederaufforstung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Stattgegeben der Rekultivierungsplan wird vorgelegt</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidern es sind keine Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Waldes vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidern Das Landratsamt (untere Naturschutzbehörde) beurteilt den Sachverhalt wie folgt: „Das Steinbruchgelände ist bereits heute umzäunt. Insofern ist bereits heute der Korridor unterbrochen. Durch den Betrieb der Solaranlage wird sich an der Situation nichts ändern“.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 5	28.05.2019	Regierungspräsi- dium Tübingen Forst BW	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Fazit Wir bitten um Klärung und Rückmeldung zu den oben genannten Punkten und um weitere Beteiligung am Verfahren. Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage der o.g. Unterlagen möglich.</p> <p>Die untere Forstbehörde des Hohenlohekreises erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Neuwersch</p>	<p>Kenntnisnahme und Rückmeldung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6	22.05.2019	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB Baden- Württemberg	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>BIT Ingenieure AG Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 20.05.2019 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 19-04268</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Hohenloher Ebene: Ausweisung des Sondergebietes "Solarpark Rüblingen" auf dem Flurstück Nr. 298 der Gemarkung Feßbach, Gemeinde Kupferzell, Ortsteil Rüblingen, Hohenlohekreis (TK 25: 6724 Künzelsau)</p> <p>Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Anlage: Steckbrief für Geotop Nr. 9187</p> <p>Ihr Schreiben Az. jda/04pks19052 vom 24.04.2019</p> <p>Anhørungsfrist 03.06.2019</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>Kenntnisnahme keine rechtlichen Vorgaben betroffen</p> <p>Kenntnisnahme durch das Vorhaben werden keine eigene Planungen und Maßnahmen berührt</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 6	22.05.2019	Regierungspräsidium Freiburg LGRB Baden-Württemberg	<p>LGRB Az. 2511 // 19-04268 vom 20.05.2019 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 18.03.2019 (Az. 2511 // 19-01543) zum Planungsbereich folgende, weiterhin gültige ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:</p> <p><i>„Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i></p> <p><i>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich im Bereich eines Rohstoffabbaubetriebes. Im Bereich der Planfläche standen vormals Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) sowie Gesteine der Meißner-Formation an.</i></p> <p><i>Die Auffüllungen (Abraum des Steinbruchbetriebes) sind ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet.</i></p> <p><i>Das LGRB geht davon aus, dass für die Böschungen rechnerische Standsicherheitsnachweise erbracht wurden oder werden.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.“</i></p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Der Verweis auf die im Bebauungsplanverfahren abgegebene Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme keine Bedenken aus bodenkundlicher Sicht</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 6	22.05.2019	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB Baden- Württemberg	<p>LGRB Az. 2511 // 19-04268 vom 20.05.2019 Seite 3</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Auf die Bereitstellung von Geo-Daten durch die LGRB-Informationendienste (http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/) wird hingewiesen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange keine Überprüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Durch das Planvorhaben ist eventuell das Geotop Nr. 9187 betroffen (vgl. Anlage).</p> <p>Ergänzend weisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Kenntnisnahme keine Bedenken aus rohstoffgeologischer Sicht</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme keine Bedenken aus hydrogeologischer Sicht</p> <p>Kenntnisnahme keine Bedenken aus bergbehördlicher Sicht</p> <p>Kenntnisnahme eventuelle Betroffenheit von Geotop Nr. 9187</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 6	22.05.2019	Regierungspräsi- dium Freiburg LGRB Baden- Württemberg	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 25%;">   </div> <div style="width: 70%;"> <p>Steinbruch/Schotterwerk Firma Kleinknecht 200 m S von Rüblingen</p> <p>Status: schutzwürdig</p> <p>Land-/Stadtkreis: Hohenlohekreis</p> <p>Gemeinde: Kupferzell</p> <p>Gemarkung: Felzbach</p> <p>TK25-Nr.: 6724 Künzelsau</p> <p>R/H-Werte: 3554500 / 5454700</p> <p>Literatur: Huhn, T. u. Junker, B. (2005)</p> <p>Beschreibung: Der Steinbruch/Schotterwerk der Firma Kleinknecht ca. 200 m südlich von Rüblingen an der Straße nach Döttingen wird im Oberen Muschelkalk betrieben, der etwa im Bereich des Tonhorizonts 3 (früher Tonhorizont gairme) beginnt, wobei allerdings die untersten Steinbruchbereiche infolge eines angeschnittenen schwebenden Karstgrundwassers abgesoffen sind. Es folgt der ganze obere Teil der Oberen Hauptmuschelkalk-Formation (mo2), wobei der Obere Korstein ("Künzelsauer Werkstein") hier besonders mächtig ist. In der folgenden Hauptletrabank sind mehrere große Pliocropis-Bioherme erkennbar. In den Fränkischen Gersoschichten sind die Bandenzone gut entwickelt, wovon bald der Obere Muschelkalk abschließt. Nach einem dünnen Grenzzonebed beginnt der Unterkeuper, der hier bis in die Unteren Dobmitze reicht.</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;">   </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">© Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, LGRB - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Freiburg, den 22.11.2016, [Geotop-Nr. 9187 /1873], Seite 1 von 1</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	03.06.2019	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	<div style="text-align: center;">  <p>LANDRATSAMT</p> <p>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74643 Künzelsau</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>HOHENLOHE KREIS</p> <p>Umwelt- und Baurechtsamt Baurecht und Naturschutz</p> <p>Bearbeiter: Hansjörg Weidmann Telefon: 07940 18-364 Telefax: 07940 18-367 E-Mail: Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de Zimmer: 10 Gebäude D</p> <p>Ihre Nachricht: jda/o4PKS19052 vom 25.04.19 Unser Zeichen: 50.2/621.31/we</p> <p>3. Juni 2019</p> <p>Flächennutzungsplan GW Hohenloher Ebene, 4. Änderung der 4. Fortschreibung Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Planvorentwurf vom 8.11.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>zur Planung regen wir an, Ziffer 4 der Begründung dahingehend zu ändern, dass nach der Aufgabe der Photovoltaiknutzung im Flächennutzungsplan die ursprüngliche Darstellung (Fläche für Abgrabungen und Aufschüttungen) wieder verwendet wird. Nach derzeitigem Stand ist dort nach abgeschlossener Rekultivierung und Aufgabe der Abbaustätte keine landwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Günther Geissler</p> </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Landratsamt Hohenlohekreis Kontakt Allgemeine Sprechzeiten* Steuer Sparkasse Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau Tel. 07940 18-0 · Fax -336 Mo–Fr 08:30–13:00 Uhr Nr. 76001/04606 IBAN: DE30 6225 1550 0005 0000 43 www.hohenlohekreis.de info@hohenlohekreis.de Do 14:00–17:30 Uhr ID-Nr.: DE 146 279 047 SWIFT-BIC: SOLAD333KUN</p> <p>*Die jeweiligen Sprechzeiten unserer Ämter und Betriebe finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie individuell vereinbaren.</p> </div>	<p>Stattgegeben Die Ziffer 4 der Begründung wird entsprechend der Anregung wie folgt geändert: nach Beendigung der Photovoltaiknutzung wird im FNP die ursprüngliche Darstellung (Fläche für Abgrabungen und Aufschüttungen) wiederverwendet.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8	20.05.2019	Regionalverband Heilbronn-Franken	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right;">Datum: 17.05.2019 Bearbeiter: Ve/Sc Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.:</p> <p>GVV Hohenloher Ebene, 4. Änderung der 4. Fortschreibung „Solarpark Steinbruch Rüblingen“ Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Rüblingen“ vom 13.03.2019 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Das Plangebiet liegt in einem als Ziel der Raumordnung festgelegten Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe nach PS 3.5.1. Die Nutzung einer Fotovoltaik-Anlage ist auf den ersten Blick mit der vorrangigen Nutzung des Gebietes nicht vereinbar.</p> <p>Laut Seite 8 des Umweltberichts zum vorgelegten Bebauungsplan gibt es einen genehmigten Rekultivierungsplan bzw. einen landschaftspflegerischen Begleitplan aus dem Jahr 2010. Dieser sieht im Plangebiet eine extensiv genutzte Magerwiese mittlerer Standorte vor. Sofern sich der Geltungsbereich im Bereich der abgeschlossenen Rohstoffgewinnung sowie innerhalb der Rekultivierungsflächen befindet, sehen wir eine Vereinbarkeit mit dem Ziel der Raumordnung als gegeben an.</p> <p>Laut unserer Raumnutzungskarte befindet sich im Plangebiet eine Trasse für Hochspannungsfreileitungen >110 kV. Sofern noch nicht erfolgt, regen wir eine Klärung des Sachverhalts mit den jeweiligen Leitungsträgern an.</p> <p style="text-align: center; font-size: x-small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn Tel. (07131) 62 10-0 • Fax (07131) 62 10-29 • E-Mail: info@rvhfr.de • www.rvhfr.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0908 79 • BIC: HEISDE33XXX</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Aufgrund des Vorliegens eines genehmigten Rekultivierungsplanes ist das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Kenntnisnahme und Klärung Die Betroffenheit der Trasse für Hochspannungsleitungen > 110 kV wird mit dem jeweiligen Leitungsträger überprüft. Die 220-kV-Leitung der NetzeBW wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Leitung sowie der Schutzstreifen sind vom Bebauungsplan nicht betroffen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 8	20.05.2019	Regionalverband Heilbronn- Franken	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb eines Korridors für den geplanten Neubau einer 110-kV-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See liegt. Der Korridor wird aktuell in einem Raumordnungsverfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft und bewertet.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen und Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Maximilian von Versen</p>	<p>Kenntnisnahme und Erwidering der geplante Trassenkorridor der 110-kV-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Stellungnahme der NetzeBW vom 20.05.2019 ist die Bauleitplanung (Solarpark Rüblingen) ist mit dem Raumordnungsverfahren vereinbar.</p> <p>Kenntnisnahme und weitere Beteiligung</p> <p>Kenntnisnahme und Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
9	03.06.2019	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Stuttgart 03.06.2019 Name: Andrea Platz Durchwahl: 0711 904-12106 Aktenzeichen: 21-2434.2 / KÜN Hohenloher Ebene (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>nur per E-Mail</p> <hr/> <p> GVV Hohenloher Ebene 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 25.04.2019 Ihr Zeichen: 04PKS19052</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen als höhere Raumordnungsbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Geplant ist die Ausweisung eines ca. 3,0 ha großen Sondergebiets für Photovoltaik auf der ehemaligen Abbaufäche eines Schotterwerks, die bereits aufgefüllt wurde und rekultiviert werden soll.</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Das Plangebiet liegt in einen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe nach PS 3.5.1 des Regionalplans Heilbronn-Franken. Nach PS 3.5.1 Abs. 2 (Z)</p> <div style="text-align: center; font-size: small;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 - 70565 Stuttgart - Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de - www.rp.baden-wuerttemberg.de - www.s-service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen - Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 9	03.06.2019	Regierungs- präsidium Stuttgart, Abtei- lung Wirtschaft und Infrastruktur	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>werden die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) für den Abbau und die standortgebundene Weiterverarbeitung dieser Rohstoffe vor konkurrierenden Flächenansprüchen geschützt. In diesen Gebieten sind die Nutzungsmöglichkeiten für einen Abbau und die standortgebundene Weiterverarbeitung vorrangig. In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe nicht vereinbar sind.</p> <p>Da der Rohstoffabbau im Bereich, in dem das Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen werden soll, bereits abgeschlossen ist und dieser nunmehr rekultiviert werden soll, steht PS 3.5.1 der Planung u.E. nicht entgegen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb eines Freileitungskorridors für den geplanten Neubau einer 110-kV-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See liegt. Derzeit findet das Raumordnungsverfahren statt, in dem der Korridor geprüft wird.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes begrüßen wir das Vorhaben.</p> <p>Hinweis: Abt. 8 Landesamt für Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Um Beteiligung am weiteren Verfahren wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andrea Platz</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Planung steht dem PS 3.5.1 nicht entgegen, da der Abbau bereits abgeschlossen ist und nunmehr rekultiviert wird.</p> <p>Kenntnisnahme und Erwiderung Gemäß der Stellungnahme der NetzeBW vom 20.05.2019 ist die Bauleitplanung (Solarpark Rüblingen) ist mit dem Raumordnungsverfahren vereinbar.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>